

Gut unterstützt mit »Rehamanagement«

Sie mussten in einem Krankenhaus aufgrund eines Unfalls behandelt werden und benötigen im Anschluss Unterstützung in Sachen gesundheitlicher sowie beruflicher Rehabilitation? Sie möchten bei Antrags- und Amtsvorgängen, Umbaumaßnahmen sowie Heil- und Hilfsmittelversorgung umfangreich beraten und unterstützt werden? Mit dem Paket »Rehamanagement« der ALTE LEIPZIGER ist das alles kein Problem!

So einfach erhalten Sie die umfangreiche Unterstützung im Reha-Fall:

- Schließen Sie das Paket »Rehamanagement« mit Ihrer Unfallversicherung ab. Im comfort-Schutz ist das Paket automatisch enthalten.
- Rufen Sie oder ein Angehöriger unsere **24-Stunden Telefon-Hotline 06171/66-6366** an. Diese Nummer finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen auf Ihrer Kunden-Service-Karte.
- Die ALTE LEIPZIGER nimmt Kontakt zum Malteser Hilfsdienst auf, der die REHAaktiv darr GmbH mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen beauftragt.
- Im Erstgespräch mit einem Mitarbeiter der REHAaktiv darr GmbH wird Ihr aktueller Behandlungs- und Therapiestatus erfasst.
- Weitere Reha-Leistungen im Rahmen der Reha-Assistance werden anschließend besprochen und organisiert.

Es wird zwischen zwei Reha-Fällen unterschieden:

»Kleiner Reha-Fall«

Voraussetzungen:

- unfallbedingter vollstationärer Krankenhausaufenthalt von mind. 5 Tagen und
- voraussichtlich für weitere 5 Tage als arbeitsunfähig entlassen

Leistungen »Kleiner Reha-Fall«

Telefonische Beratung

Ersthilfetelefonat, um den aktuellen Status bzw. die folgende Therapie abzuklären

Reha-Betreuung

Telefonische Verlaufsbegleitung und Kontaktaufnahme

Reha-Beratung bei Antrags- und Amtsvorgängen

Hilfestellung bei Beantragung von Leistungen bei den Sozialleistungsträgern

Finanzielle Beihilfe

Einmalige Finanzierung zusätzlicher, als notwendig erkannter ambulanter therapeutischer Maßnahmen (z. B. Massagen, Elektrotherapie, Manuelle Therapie)

Kostenübernahme für diese Maßnahmen bis 1.000 EUR

»Großer Reha-Fall«

Voraussetzungen:

- unfallbedingter vollstationärer Krankenhausaufenthalt von mind. 10 Tagen und
- voraussichtlich für weitere 30 Tage als arbeitsunfähig entlassen

oder

- wenn durch den Unfall eine schwere Verletzung eingetreten ist (schwere Verletzungen sind z. B. Querschnittslähmung durch Schädigung des Rückenmarks oder Verbrennungen 2. oder 3. Grades von mehr als 30% der Körperoberfläche)

Leistungen »Großer Reha-Fall«

Persönliche Beratung

Persönlicher Termin direkt vor Ort, um den aktuellen Status bzw. die folgende Therapie abzuklären

Reha-Betreuung (Verlaufsmonitoring)

Rehabilitations- und Genesungsverlauf wird mittels aktiver telefonischer Verlaufsbetreuung überwacht

Reha-Beratung bei Antrags- und Amtsvorgängen

Beratung zu Leistungsvoraussetzungen und Hilfestellung bei Beantragung von Leistungen bei dem jeweiligen Sozialleistungsträger. Bei Notwendigkeit Erhalt von Informationen zur sozialen und beruflichen Rehabilitation sowie alternative medizinische Maßnahmen. Auf Wunsch Kontakt zu qualifizierten ambulanten Versorgungseinrichtungen oder Vermittlung und Terminvereinbarung von medizinischen Fachkräften

Beratung und Hilfestellung bei Umbaumaßnahmen

Kontakt zu Spezialisten für Umbaumaßnahmen, z. B. für Haus, Wohnung wird vermittelt. Bei Notwendigkeit Begleitung der Umbaumaßnahmen (Kosten- und Terminkontrolle)

Beratung und Hilfestellung in der Heil- und Hilfsmittelversorgung

Telefonische Beratung zu geeigneten Heil- und Hilfsmitteln

Rückführungsberatung und Begleitung in den beruflichen Alltag bzw. in die berufliche Rehabilitation

Gespräche mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation, anderen Sozialleistungseinrichtungen und/oder dem Arbeitgeber

Finanzielle Beihilfe

Einmalige Finanzierung zusätzlicher, als notwendig erkannter ambulanter therapeutischer Maßnahmen (z. B. Massagen, Elektrotherapie, Manuelle Therapie)

Kostenübernahme für diese Maßnahmen bis 10.000 EUR

Beispiele

Brigitte L., 68 Jahre, erleidet durch einen Treppensturz eine Oberarmfraktur und einen Radiusköpfchenbruch

- Der Ehemann kontaktiert die Hotline kurz nach Entlassung von Frau L. aus dem Krankenhaus.
- Nach Beauftragung durch die Malteser setzt sich umgehend eine Mitarbeiterin der REHAaktiv darr GmbH mit Frau L. in Verbindung.

- Folgende Unterstützungsleistungen erbringt die ALTE LEIPZIGER durch ihren Dienstleister:
 - Erfassung des aktuellen Behandlungs- und Therapiestatus
 - Organisation regelmäßiger ambulanter Physiotherapiebehandlungen
 - Beratung und Unterstützung bei der Organisation eines stationären Reha-Aufenthalts in der Wunschklinik von Frau L. (Klinikauswahl, Antragstellung, Absprachen mit der Krankenkasse und der Klinik)

Felix N., 16 Jahre, Schüler, erleidet bei einem Mopedunfall ein Polytrauma, ein Schädelhirntrauma und diverse Brüche

- Die Eltern rufen die Hotline der ALTE LEIPZIGER an.
- Es erfolgt die Beauftragung der REHAaktiv darr GmbH mit der Unterstützung im Rahmen der Reha-Assistance

- Folgende Unterstützungsleistungen werden für Felix N. im Rahmen der Reha-Assistance erbracht:
 - Engmaschige Begleitung des Heilverlaufs
 - Einsteuerung in ein Neurologisches Rehzentrum
 - Koordinierung/Überleitmanagement in den Tagesklinikbereich
 - Organisation von Heimunterricht
 - Ambulante Physio- und Ergotherapie
 - Regelmäßige Gespräche mit den Eltern, der Klinik, den behandelnden Ärzten, der Schule, Nachhilfeeinstitute

Herr Fabian S., 34 Jahre, selbstständiger Garten- und Landschaftsbauer, verunfallt durch einen Sprung und zieht sich dabei Trümmerfrakturen beider Fersenbeine zu. Durch eine Entzündung im linken Fuß wurde das Metall operativ entfernt. Aufgrund einseitiger Belastung des rechten Fußes schmerzt dieser mehr. Es besteht Verdacht auf Morbus Sudeck (komplexes regionales Schmerzsyndrom).

- Herr S. meldet sich nach der Entlassung aus dem Akutkrankenhaus bei der Hotline der ALTE LEIPZIGER.

- Der Dienstleister REHAaktiv darr GmbH erbringt im Auftrag der ALTE LEIPZIGER folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Herrn S.:
 - Behandlungs-, Pflege- und Therapiestatus werden erhoben
 - Herr S. erhält eine Hilfsmittelberatung und wird bei der Suche nach einer geeigneten Physiotherapiepraxis unterstützt
 - Durch regelmäßige Beratung und Abgleich des Gesundheitszustandes kann der Heilungsprozess in Absprache mit dem behandelnden Arzt intensiviert werden
 - Absprache einer Verordnung für eine ambulante Reha und Unterstützung bei Antragstellung und Umsetzung
 - Morbus Sudeck kann abgewendet werden
 - Beratung und Unterstützung von Herrn S. bei der Existenzsicherung (u. a. Empfehlung und Unterstützung bzgl. eine ALG-II-Antrages)
 - Beratung zu Möglichkeiten des Erhalts der selbstständigen Tätigkeit